

§ 45 c GO / Umsetzung in der Hansestadt Lübeck

- ein großer Teil der Anforderungen wird bereits jetzt (insbes. über das produktorientierte Berichtswesen) abgedeckt
- die Konzeption für das Berichtswesen in der HL ist entsprechend anzupassen
- Zeitplanung:
 - verwaltungsinterne Linie bis zu den Herbstferien abstimmen (Konzeptentwurf liegt vor)
 - „Vorabstimmung“ mit den Fraktionsspitzen nach den Herbstferien
 - Beratung im Hauptausschuss und Beschluss in der Bürgerschaft noch in 2003 (Dezember?)
- nächsten Schritte: „Eckwerte“ zum Personalbericht definieren und abstimmen, Haltung des Bürgermeisters einholen, Konzeptentwurf erstellen

Das Berichtswesen nach der neuen Kommunalverfassung / § 45c Gemeindeordnung

- Interne Diskussionsgrundlage der Hansestadt Lübeck -

(Mindest-)Anforderung	Was / Wie	Wer	Wem	Wann	Bemerkungen
1. Entwicklung wichtiger Strukturdaten	Statistisches Jahrbuch; gesonderter Bericht	1.120 - Statistik und Wahlen	allen Bürgerschaftsmitgliedern	1x jährlich im Sommer (mit Daten des Vorjahrs)	Optimierung möglich; 1.120 nimmt Anregungen gerne entgegen
	„Frauen in Lübeck; Daten und Fakten“/ gesonderter Bericht	Frauenbüro	Fachausschüsse, Hauptausschuss, Bürgerschaft	alle vier Jahre	auf Anregung des Frauenbüros ergänzt
	Rahmenplan zur Frauenförderung; Frauenförderpläne/ gesonderte Berichte	Frauenbüro	Fachausschüsse, Hauptausschuss, Bürgerschaft	alle vier Jahre; Zwi-BeRi. nach zwei Jahren	keine „Entwicklung wichtiger Strukturdaten“, sondern Rahmen/Vorgaben für zukünftige Entwicklungen... → streichen?
	a) Daten im Vorbericht des Haushaltsplans, b) allgemeinen Teilen des produktbezogenen Berichtswesens (Produktbuch, Zwischenberichte, zukünftig Jahresbericht)	a) Finanzwirtschaft, b) Zentrales Controlling (ff), Bereiche/ Fachbereiche	Bürgerschaft, Hauptausschuss, Fachausschüsse	<ul style="list-style-type: none"> ➤ am Jahresanfang (Planung) ➤ zu den Stichtagen 30.04. und 31.08 ➤ im Frühjahr für das vergangene Jahr 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Optimierung sinnvoll (wird über das Richtige berichtet?) ➤ evtl. im Zusammenhang mit der Verknüpfung Haushalt/Produktbuch ab 2004 ➤ 1.201 und 1.001 stimmen sich ab; 1.120 bietet Beratung an
					Fazit: es muss nichts Neues entwickelt werden; Optimierung der vorhandenen Berichte
2. Ausführung der Beschlüsse der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses und der Ausschüsse	„Kontrollbericht über die Ausführung der Beschlüsse der Bürgerschaft“/ gesonderter Bericht	Büro der Bürgerschaft	Bürgerschaft (für die dort gefassten Beschlüsse)	quartalsweise	<ul style="list-style-type: none"> ➤ erstmals für das erste Quartal 2003 erstellt ➤ Optimierung läuft (Bericht jeweils nur über noch nicht ausgeführte Beschlüsse)

Das Berichtswesen nach der neuen Kommunalverfassung / § 45c Gemeindeordnung

- Interne Diskussionsgrundlage der Hansestadt Lübeck -

(Mindest-)Anforderung	Was / Wie	Wer	Wem	Wann	Bemerkungen
	Beantwortung von Anfragen/ Berichterstattung in der Hauptausschusssitzung	Bürgermeister (oder von ihm Beauftragte)	Hauptausschuss (für die dort gefassten „Beschlüsse“)	in jeder Hauptausschusssitzung	Der Hauptausschuss gibt überwiegend Empfehlungen an die Bürgerschaft ab; Beschlusskompetenz besteht nur in geringem Ausmaß. Alle offenen Anfragen stehen auf der TO; auf jeden Punkt wird eingegangen. Das Verfahren hat sich aus Sicht der Bürgermeisterkanzlei bewährt.
	standardisierte Liste/ gesonderter Bericht	Fachbereiche	Fachausschüsse (für die dort gefassten „Beschlüsse“)	quartalsweise (oder 3x im Jahr)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Fachausschüsse haben wenig Entscheidungskompetenz; es geht mehr um Anfragen und Berichtsansforderungen</i> ➤ <i>FB handhaben die Berichterstattung bisher unterschiedlich</i> ➤ FB sprechen sich für ein schlankes einheitliches Verfahren aus; Entwurf einer standardisierten Liste in der Anlage 1 ➤ <i>Bericht nur über noch nicht ausgeführte „Beschlüsse“</i>
3. Entwicklung der Haushalts- und Finanzdaten	Haushaltsplan, Finanzplanung, Zwischenberichte, Jahresrechnung	Finanzwirtschaft (ff), Bereiche/ Fachbereiche	Bürgerschaft, Hauptausschuss, Fachausschüsse	<ul style="list-style-type: none"> ➤ am Jahresanfang (Planung) ➤ zu den Stichtagen 30.04. und 31.08 ➤ im Frühjahr für das vergangene Jahr 	kein Handlungsbedarf

Das Berichtswesen nach der neuen Kommunalverfassung / § 45c Gemeindeordnung

- Interne Diskussionsgrundlage der Hansestadt Lübeck -

(Mindest-)Anforderung	Was / Wie	Wer	Wem	Wann	Bemerkungen
4. Menge, Qualität, Kosten der erbrachten Verwaltungsleitungen	Produktbuch, Zwischenberichte, zukünftig Jahresbericht/ im Rahmen des produktbezogenen Berichtswesens	Zentrales Controlling (ff), Bereiche/ Fachbereiche	Bürgerschaft, Hauptausschuss, Fachausschüsse	<ul style="list-style-type: none"> ➤ am Jahresanfang (Planung) ➤ zu den Stichtagen 30.04. und 31.08 ➤ im Frühjahr für das vergangene Jahr 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ über das produktorientierte Berichtswesen wird die Anforderungen abgedeckt ➤ Optimierungen (u.a. im Hinblick auf Steuerungsrelevanz) sinnvoll ➤ weitere Verbesserungen im Zuge der Einführung eines neuen Rechnungswesens absehbar ➤ <i>Konzeption und Einführung Jahresbericht steht noch aus (ff ZC)</i>
5. Fachplanungen/ Abgleich mit den tatsächlichen Entwicklungen	grundsätzlich im Rahmen des produktbezogenen Berichtswesens (?); sonst vorzugsweise in Verbindung mit der Fortschreibung der Planung	Bereiche/ Fachbereiche	den Gremien, die auch die Fachplanungen beraten	je nach Art der Fachplanung unterschiedlich	<ul style="list-style-type: none"> ➤ über das Ergebnis des Soll-/Ist-Abgleichs wird bereits jetzt bei fast allen Fachplanungen berichtet (?) ➤ s. gesonderte Listen (Anlage 2) <p style="text-align: center;"><i>diskutieren</i></p>
6. Zustand der öffentlichen Einrichtungen	Infos zu Zuschussbedarf, BenutzerInnenzahlen...../ im Rahmen des produktbezogenen Berichtswesens (Produktbuch, Zwischenberichte, zukünftig Jahresbericht)	Bereiche/ Fachbereiche (Redaktion Zentrales Controlling)	Bürgerschaft, Hauptausschuss, Fachausschüsse	<ul style="list-style-type: none"> ➤ am Jahresanfang (Planung) ➤ zu den Stichtagen 30.04. und 31.08 ➤ im Frühjahr für das vergangene Jahr 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anforderung wird erfüllt ➤ <i>evtl. optimieren im Hinblick auf Steuerungsrelevanz</i>

Das Berichtswesen nach der neuen Kommunalverfassung / § 45c Gemeindeordnung

- Interne Diskussionsgrundlage der Hansestadt Lübeck -

(Mindest-)Anforderung	Was / Wie	Wer	Wem	Wann	Bemerkungen
	Infos zu Gebäudezuständen, Erneuerungs-, Neubau-, Erhaltungsbedarf/ gesonderter Bericht	Stadtbetrieb „Gebäude- und Energiemanager der HL“	?	?	Der Betrieb befindet sich im Aufbau; Ist-Aufnahme läuft und Bewertungsschema wird erarbeitet. Eine standardisierte Berichterstattung über Gebäudezustände, Erneuerungs- Neubau- und Erhaltungszustand ist lt. Frau Feddern (ProjektleiterIn) EDV-gestützt geplant; ein Pflichtenheft für das Programm wird z.Z. erarbeitet. Abstimmung über die Eckpunkte der Berichterstattung erfolgt sobald die Grundlagen für den Betrieb erarbeitet sind.
7. allgemeiner Verwaltungs- und Personalbericht a) allgemeiner Verwaltungsbericht	Überblick über aktuelle, steuerungsrelevante Verwaltungstätigkeiten/ im Rahmen des produktbezogenen Berichtswesens (Produktbuch, Zwischenberichterstattung, zukünftig Jahresbericht)	Redaktion Zentrales Controlling	Bürgerschaft, Hauptausschuss, Fachausschüsse	<ul style="list-style-type: none"> ➤ am Jahresanfang (Planung) ➤ zu den Stichtagen 30.04. und 31.08 ➤ im Frühjahr für das vergangene Jahr 	Anforderung wird bereits jetzt erfüllt; evtl. Optimierung der Informationen im Hinblick auf Steuerungsrelevanz

Das Berichtswesen nach der neuen Kommunalverfassung / § 45c Gemeindeordnung

- Interne Diskussionsgrundlage der Hansestadt Lübeck -

(Mindest-)Anforderung	Was / Wie	Wer	Wem	Wann	Bemerkungen
b) Personalbericht	<i>gesonderter Bericht</i>	im Konzept festlegen	Hauptausschuss	1x jährlich	<p>Steuerungsrelevanz der Daten beachten</p> <p>POS und ZC entwerfen z.Z. „Eckpunkte“ für den zukünftigen Personalbericht; Abstimmung mit den FB folgt; „Eckpunkte“ sollen in das Gesamtkonzept mit einfließen.</p> <p>Da ein Personalmanagementsystem bisher nicht vorliegt, wird der Umfang der Informationen zunächst begrenzt; Perspektiven werden jedoch aufgezeigt.</p> <p>→ Stichtag für die Datenerhebung: 31.12.</p> <p>→ Bericht wird etwa im 2. Quartal des Folgejahres vorgelegt werden</p> <p>„Eckpunkte“ zur Fortbildung mit FBZ abstimmen.</p>
8. Ausführung der Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung	im Rahmen des produktbezogenen Berichtswesens (Produktbuch, Zwischenberichte, zukünftig Jahresbericht)	Bereiche/ Fachbereiche (Redaktion Zentrales Controlling)	Bürgerschaft, Hauptausschuss, Fachausschüsse	<ul style="list-style-type: none"> ➤ am Jahresanfang (Planung) ➤ zu den Stichtagen 30.04. und 31.08 ➤ im Frühjahr für das vergangene Jahr 	<p>Im Produktbuch wird zukünftig kenntlich gemacht, welche Produkte A.z.E.n.W. enthalten; „Auftragsgrundlage“ wird im Produktkontrakt ergänzt</p>

Das Berichtswesen nach der neuen Kommunalverfassung / § 45c Gemeindeordnung

- Interne Diskussionsgrundlage der Hansestadt Lübeck -

(Mindest-)Anforderung	Was / Wie	Wer	Wem	Wann	Bemerkungen
Berichterstattung zu Eigenbetrieben/ Kommunalunternehmen / Gesellschaften (Satz 4)		Beteiligungscontrolling			→
	<p style="background-color: yellow;">Die Beteiligungsberichterstattung befindet sich gerade im Aufbau (ff Beteiligungscontrolling). BC schlägt folgenden Hinweis vor: „§ 45 c GO thematisiert auch das Berichtswesen der Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen, Gesellschaften und anderer privatrechtlicher Vereinbarungen sowie Beteiligungen an diesen. Zur Steuerung dieser Unternehmen sind teilweise andere Informationen erforderlich, als sie mit dem Berichtswesen für die Kernverwaltung gegeben werden. Das Beteiligungscontrolling arbeitet an der Erstellung der Grundlagen für das Berichtswesen und die Steuerung der genannten Unternehmen (Quartalsberichterstattung, Zielvereinbarungen etc.). Hierzu wird ein gesondertes Konzept vorgelegt.“</p> <p style="background-color: yellow;"><i>Verknüpfung von Beteiligungsberichterstattung und gesamtstädt. Berichterstattung vorgesehen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> → „unternehmensspezifische Kennzahlen“ werden Teil des Produktbuchs → Auswirkung von finanziellen Abweichungen auf den städtischen Haushalt werden in der Zwischenberichterstattung dargestellt → Veränderungen bei den Kennzahlen und wesentliche Risiken werden ebenfalls im ZwiBeRi dargestellt 				
weitere Anforderungen					Abstimmung mit Politik

Wichtig: Das Berichtswesen soll sich auf die Umsetzung der von der GV festgelegten Ziele und Grundsätze beziehen (§ 45 b Abs. 1 GO)! Zitat aus der vom Städteverband herausgegebenen Arbeitshilfe zum „Berichtswesen nach der neuen Kommunalverfassung in Schleswig-Holstein“ (2. Auflage):

„Das Berichtswesen ist daher gekennzeichnet durch die Vorgabe von Zielen und Grundsätzen, die Festlegung ihrer Durchführung und ihres Ablaufs, den Vergleich von Ist- und Sollzustand und die Korrektur im Falle des Abweichens. Es setzt daher zwingend voraus, dass die (kommunalpolitischen) Ziele und Grundsätze hinreichend deutlich formuliert sind, weil die Verwaltung sonst gar nicht in der Lage wäre, die für die „Kontrolle“ erforderlichen Aussagen über deren Umsetzung zu machen.“

kursiv: noch zu entwickeln (Handlungsbedarf!)